

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herr Weißflog
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum 27.05.2020

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.05.2020
„Effektivität und Umsetzung der Identifizierung und Versorgung bei besonderer Schutzbedürftigkeit in der Stadt Cottbus/Chóseebuz“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Sehr geehrter Herr Weißflog,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. **Wieviel besonders Schutzbedürftige wurden seit August 2017, unterteilt in leicht zu identifizierende, schwer zu ermittelnde besonders Schutzbedürftige und nach Aufenthaltsstatus in Cottbus/Chóseebuz ermittelt?**
2. **Wieviel besonders Schutzbedürftige wurden durch die unterbringungsnahe Migrationssozialarbeit zur Identifizierung an das Sozialamt weitergeleitet?**
3. **Wieviel besonders Schutzbedürftige wurden durch den Fachberatungsdienst an das Sozialamt zur Identifizierung weitergeleitet?**
4. **In wieviel Fällen hat das Sozialamt aus der Gruppe der leicht zu identifizierbaren und in wieviel Fällen hat das Sozialamt aus der Gruppe der schwer identifizierbaren Fälle auf der Grundlage der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33EU) Art. 21 und Art. 22 Bedarfe gewährt? Welche fallbezogenen besonderen Bedarfe wurden Personen, die zu dieser Zielgruppe gehören, gewährt?**
5. **Wie oft wurde der Sozialpsychiatrische Dienst, in wieviel Fällen wurde Fr. Dr. Fünfgeld und wie oft wurde die /der Behindertenbeauftragte eingeschaltet?**
6. **Wieviel Zeit ist von der Vermittlung bis zur Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen vergangen?**

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 24010
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Besondere Schutzbedürftigkeit umfasst nach Art. 21 und Art. 22 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33 EU) insbesondere den Personenkreis Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende Geflüchtete mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Jedoch ist das statistische Erfassen fallbezogener Daten hinsichtlich der

ermittelten oder auch übermittelten Personen nicht in den gesetzlichen Grundlagen der verschiedenen Umsetzungsvorschriften der EU-Aufnahmerichtlinie vorgesehen. Die Stadt Cottbus/Chósebusz erfasst daher solche Daten statistisch nicht.

Eine Auswertung der Fallzahlen seit August 2017, auch hinsichtlich der übermittelnden Stellen und des zeitlichen Ablaufes, ist aus diesem Grund leider nicht möglich.

7. In dem Fall, dass bei einer besonders schutzbedürftigen Person die Aufenthaltsgestattung in eine Duldung umgewandelt wird, werden die Bedarfe dann weiterhin gewährt?

Die Änderung des Aufenthaltsstatus hat grundsätzlich keine Auswirkung und zieht vor allem keine generelle Einstellung bereits gewährter Hilfen nach sich.

Auch wenn sich die EU-Aufnahmerichtlinie vornehmlich auf Personen im laufenden Asylverfahren bezieht, macht das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) hier hinsichtlich des Aufenthaltsstatus bei leistungsberechtigten Personen keinen Unterschied. Insofern die Deckung besonderer Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und/ oder der Gesundheit als unerlässlich eingeschätzt wurde, werden diese gemäß §§ 2, 4 und 6 AsylbLG gedeckt.

Der betreffende besonders schutzbedürftige Personenkreis erhält die gewährten Hilfen dann für die Dauer des Bedarfes und unabhängig von dessen Aufenthaltsstatus.

Zudem wird in Cottbus/Chósebusz dem besonderen Schutzbedürfnis, vor allem von Frauen und Kindern, bereits in hohem Maße Rechnung getragen, da die Unterbringung generell in eigenen abschließbaren Unterkünften (Wohnungen) erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales